Samtgemeinde Gellersen
Der Samtgemeindebürgermeister

Reppenstedt, 27.10.2021

Verantwortlich: Dietmar Meyer
Amt: Interner Service

S I T Z U N G S V O R L A G E S/IX/557

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Samtgemeinderat	08.11.2021	12.a	ja

Bildung eines Jugendausschusses

Sachverhalt:
Gemäß § 13 Abs. 2 des niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des VIII. Buches des Sozialgesetzbuches haben Gemeinden, die im Einvernehmen mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe Aufgaben wahrnehmen, einen Jugendausschuss zu bilden.

Die Samtgemeinde hat Aufgaben nach dem Kindertagesstättengesetz per Vertrag vom Landkreis übernommen. Daher ist die Vorschrift in der Samtgemeinde Gellersen anzuwenden. In der Vergangenheit hat die Samtgemeinde auch stets einen Kindertagesstätten- und Jugendausschuss gebildet.

Dem Jugendausschuss gehören nach der o.g. Vorschrift als beratende Mitglieder Personen an, die von den im Bereich der jeweiligen Gemeinde wirkenden und anerkannten Trägern in der freien Jugendhilfe vorzuschlagen sind.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nds. AG SGB VIII in Verbindung mit § 3 Abs. 2 AG SGB VIII soll die Hälfte der beratenden Mitglieder Frauen sein.

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Sportvereine usw.) wurden daher angeschrieben.
Als Vorschläge hierzu sind eingegangen:
1. Antje Hohl (Kirchengemeinde Reppenstedt)
2. Maike Heel (Kirchengemeinde St. Laurentius)
3. Susanne Pöss (TuS Reppenstedt)
4. Sascha Hupfeld (TSV Gellersen)

Beschlussempfehlung:
Die Personen werden als beratende Mitglieder für den Kindertagesstätten- und Jugendausschuss der Samtgemeinde Gellersen benannt.